

Empfehlungen und Vorschläge der RehaFutur Arbeitsgruppe „Förderung der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung“

federführende Verantwortung: DVfR und SoVD
Moderation: Prof. Dr. Wolfgang Seyd (DVfR)

Zukunftsfähige Strukturen der beruflichen Rehabilitation müssen mehr Eigeninitiative der Leistungsberechtigten ermöglichen und Selbstbestimmung und Selbstverantwortung als Potential erkennen und gezielt fördern. Auf dieser Grundlage können das Beschäftigungspotenzial von Menschen mit Behinderung gestärkt und mehr Effektivität, Effizienz und Nachhaltigkeit erreicht werden.

Berufliche Rehabilitation muss als sozialpolitischer Auftrag des Staates der breiten Bevölkerung bekannt und gegenwärtig sein. Die Verfügbarkeit von Informationen ist der Schlüssel für einen selbstgesteuerten Zugang zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Eine wesentliche Voraussetzung für Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Leistungsberechtigten sind unabhängige Beratungsangebote. Sie müssen leicht zugänglich zur Verfügung stehen. Professionelle Beratung wird ergänzt durch Formen des peer-counselling.

Die Orientierung am individuellen Bedarf des Leistungsberechtigten bildet die Grundlage für Selbstbestimmung und Selbstverantwortung und bestimmt daher maßgeblich die dazu erforderlichen Prozesse und Strukturen der beruflichen Rehabilitation. Individualisierung in allen Phasen trägt dazu bei, den Menschen mit Rehabilitationsbedarf bei ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und persönlichen Zielen berufliche Entwicklungschancen zu eröffnen.

Zentrale Voraussetzungen für die Förderung von Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Leistungsberechtigten im Rehabilitationsprozess und beim Zugang zur Rehabilitation sind:

umfassende Information und gute Beratung

Tragfähige Konzepte liegen bei Reha-Trägern und -Leistungserbringern vor, oft ist die **Umsetzung** noch nicht zufriedenstellend erfolgt. Hierin wird **Potential für Verbesserungen** gesehen.

Darüber hinaus unterbreiten die beteiligten Akteure gemeinsam folgende Vorschläge zur Förderung der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Leistungsberechtigten im Rehabilitationsprozess:

1. Empowerment als Konzept zur Förderung von Selbstbestimmung und Selbstverantwortung in allen Phasen des Reha-Prozesses umsetzen

im Beratungsprozess im Vorfeld von Reha-Maßnahmen, während der Reha-Maßnahme, beim Übergang in Arbeit (Integration)

verantwortlich: Reha-Träger, Reha-Leistungserbringer

2. Bekanntheitsgrad der beruflichen Rehabilitation erhöhen, um frühen Zugang zu ermöglichen

durch Öffentlichkeitsarbeit, Internet, über Ärzte, Kliniken, Beratungsstellen, u.a.

verantwortlich: Reha-Träger, Ministerien von Bund und Ländern, Sozialverbände

3. Qualität der Beratung verbessern

(1) gemeinsame Beratungsstandards entwickeln

(Empowermentkonzept, frühzeitig, Selbstkompetenz und Eigenverantwortung stärken, u.a.)

(2) differenzierte Beratungsangebote in der beruflichen Rehabilitation verwirklichen durch:

a. Unabhängige trägerübergreifende, orientierende, ergebnisoffene Beratung:

Ziel ist der informierte und motivierte Antragsteller mit eigener Entscheidungskompetenz, erforderlich sind bürgernahe Beratungsstellen, unabhängig von einzelnen Reha-Trägern, mit trägerübergreifendem Beratungsauftrag, bei Bedarf mit zugehender Beratung, auch für Betriebe als Zielgruppe, Vernetzung mit Beratung der Selbsthilfe, der Sozialhilfe, mit Ärzten, medizinischer Reha u.a., Bedarf an hochqualifizierten BeraterInnen

b. spezifische Beratung zur Reha-Prozessplanung:

in Verantwortung des zuständigen Reha-Trägers, Beratung nach Qualitätsstandards, Empowerment fördernd, frühzeitig, verbindlich (individuelle Teilhabeplanung)

verantwortlich: Reha-Träger, Reha-Leistungserbringer, Sozialverbände

4. Struktur und Aufgaben der vorhandenen Gemeinsamen Servicestellen verändern
(zwei Varianten)

1. Weiterentwicklung der vorhandenen Gem. Servicestellen der Rehabilitationsträger hin zu „Servicestellen für Rehabilitation“ mit neuen Aufgaben und Standards, organisatorisch getrennt von einem Träger, aber in Trägerverantwortung, einschl. gemeinsamer Finanzierung
2. neue steuerfinanzierte trägerunabhängige Struktur „Servicestelle Rehabilitation“

verantwortlich: Reha-Träger, BMAS

5. Individualisierung als Prozessqualität umsetzen

Mitwirkung der Leistungsberechtigten in allen Phasen des Rehabilitationsprozesses ermöglichen: Reha-Assessment, (Berufsfindung/Arbeitserprobung), Vorbereitung/Prozessprofilung, Durchführung der Leistung (Fach-, Schlüssel- und Gesundheitskompetenz), Integrationsmanagement

vorhandene Kompetenzen der Rehabilitanden nutzen, individuelle Unterstützungsbedarfe zugrundelegen, Wunsch-/Wahlrecht ermöglichen, Fördern und Fordern-Prinzip

Die Leistungsbeschreibung muss die Aktivitäten zur Selbstbestimmung und Selbstverantwortung deutlich herausstellen. Das Personal ist entsprechend fortzubilden.

Mitwirkung und Mitverantwortung auf 3 Ebenen gestalten: individuell (jeder Leistungsberechtigte), Lerngruppen (feed-back-Kultur), Einrichtung (Mitwirkungsrechte stärken)

verantwortlich: Reha-Träger, Reha-Leistungserbringer, Leistungsberechtigte

6. Forschungsprojekte

- **Neustrukturierung der Servicestellen für Rehabilitation**
(Organisation, Finanzierung, Auswirkung auf Leistungsberechtigte, etc.)
- **Peer-Beratung (Reha-Pilot)** als Bestandteil der professionellen Beratung (Klärung von Organisation, Struktur, Qualifizierungsbedarf, Aufwandsentschädigung, u.a.)
- **Weiterentwicklung von Internet-Informationsangeboten**
z.B. von REHADAT, Rehaträgern und Leistungserbringern, den Servicestellen (Nutzeranalyse)
- **Erarbeitung einer Checkliste für empowermentfördernde Beratung**
(Rehaprozess bezogen)